

Vorlage zur Behandlung in folgenden Gremien:

Gemeinderat

öffentlich

am 22.11.2022

Entscheidung

Tagesordnungspunkt

Sitzverteilung und Neubesetzung von Ausschüssen und Gremien;

- 1. Zustimmung zur Beibehaltung der Sitzverteilung in Ausschüssen und Gremien**
- 2. Neubildung des Verwaltungsausschusses**
- 3. Neubildung des Technischen Ausschusses**
- 4. Neubildung des Gartenschauausschusses**
- 5. Neubildung des Umlegungsausschusses**
- 6. Neubildung des Stadtwerkeausschusses**
- 7. Wahl eines neuen Mitgliedes in die Radwegekommision**

Anlagen

- Anlage 1 Besetzungsvorschlag Verwaltungsausschuss
- Anlage 2 Besetzungsvorschlag Technischer Ausschuss
- Anlage 3 Besetzungsvorschlag Gartenschauausschuss
- Anlage 4 Besetzungsvorschlag Umlegungsausschuss
- Anlage 5 Besetzungsvorschlag Stadtwerkeausschuss
- Anlage 6 Besetzungsvorschlag Radwegekommision

Beschlussantrag:

1. Der Gemeinderat stimmt der Beibehaltung der bisherigen Sitzverteilung im Verwaltungsausschuss, dem Umlegungsausschuss, dem Beirat für das Alten- und Pflegeheim der Evangelischen Heimstiftung Balingen e. V. sowie der Radwegekommision zu. Zudem bestätigt der Gemeinderat die bestehende Reihenfolge der Stellvertreter des Oberbürgermeisters.
2. a) Der Gemeinderat stimmt der Neubildung des **Verwaltungsausschusses** zu.
b) Der Gemeinderat stimmt im Wege der Einigung gemäß § 40 GemO der Neubesetzung des **Verwaltungsausschusses** in der Weise zu, dass alle bisherigen Mitglieder und deren Stellvertreter wiederbestellt werden und **Frau Martina Hittinger** neue persönliche Stellvertreterin für **Herrn Erwin Feucht** wird. Die neue Reihenfolgen-Stellvertretung der Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen sieht wie folgt aus: 1. Uwe Jetter, 2. Peter Seifert, 3. Martina Hittinger.

3. a) Der Gemeinderat stimmt der Neubildung des **Technischen Ausschusses** zu.
 - b) Der Gemeinderat stimmt im Wege der Einigung gemäß § 40 GemO der Neubesetzung des **Technischen Ausschusses** in der Weise zu, dass alle bisherigen Mitglieder und deren Stellvertreter wiederbestellt werden. Die neue Reihenfolgen-Stellvertretung der Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen sieht wie folgt aus: 1. Margit Reinhardt, 2. Sevgi Turan-Rosteck, 3. Martina Hittinger, 4. Erwin Feucht.
4. a) Der Gemeinderat stimmt der Neubildung des **Gartenschauausschusses** zu.
 - b) Der Gemeinderat stimmt im Wege der Einigung gemäß § 40 GemO der Neubesetzung des **Gartenschauausschusses** in der Weise zu, dass alle bisherigen Mitglieder und deren Stellvertreter wiederbestellt werden. Die neue Reihenfolgen-Stellvertretung der Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen sieht wie folgt aus: 1. Uwe Jetter, 2. Erwin Feucht, 3. Margit Reinhardt, 4. Martina Hittinger.
5. a) Der Gemeinderat stimmt der Neubildung des **Umlegungsausschusses** zu.
 - b) Der Gemeinderat stimmt im Wege der Einigung gemäß § 40 GemO der Neubesetzung des **Umlegungsausschusses** in der Weise zu, dass alle bisherigen Mitglieder und deren Stellvertreter wiederbestellt werden und **Herr Peter Seifert** neuer persönlicher Stellvertreter von **Frau Sevgi Turan-Rosteck** wird. Die neue Reihenfolgen-Stellvertretung der Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen sieht wie folgt aus: 1. Erwin Feucht, 2. Peter Seifert, 3. Margit Reinhardt.
6. a) Der Gemeinderat stimmt der Neubildung des **Stadtwerkeausschusses** zu. Der Gemeinderat stimmt im Wege der Einigung gemäß § 40 GemO der Neubesetzung des **Stadtwerkeausschusses** in der Weise zu, dass alle bisherigen Mitglieder und deren Stellvertreter wiederbestellt werden. Die neue Reihenfolgen-Stellvertretung der Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen sieht wie folgt aus: 1. Sevgi Turan-Rosteck, 2. Martina Hittinger, 3. Peter Seifert, 4. Margit Reinhardt. Neue persönliche Stellvertreterin von Frau Sevgi Turan-Rosteck in der **Radwegekommission** wird **Frau Margit Reinhardt**.

Besonderer Hinweis:

Den Fraktionen wurden im Vorfeld der Gemeinderatssitzung die Berechnungen zur Sitzverteilung in den Ausschüssen und weiteren Gremien sowie die Besetzungsvorschläge der Fraktion Bündnis90/Die Grünen zur Prüfung eventueller Einwendungen vorgelegt.

Sachverhalt:

Zu Nr.1.)

Stadträtin Leah Konzen ist aus der Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen ausgetreten und wird künftig als fraktionsloses Mitglied dem Gemeinderat angehören. Dieser Austritt ist gemäß § 32 a der Gemeindeordnung (GemO) von der Entscheidungsfreiheit des freien Mandats umfasst und daher jederzeit möglich. Im Rahmen ihres freien Mandates steht es den Gemeinderäten frei, ob sie sich einer Fraktion anschließen, die Fraktion wechseln oder wieder verlassen möchten.

Aufgrund des Austritts von Stadträtin Konzen verfügt die Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen künftig noch über sechs Sitze im Gemeinderat und damit über gleich viele wie die Fraktionen der SPD und der FDP.

Seitens der Verwaltung wurden daher die möglichen Auswirkungen auf die Sitzverteilung in den Ausschüssen und weiteren (städtischen) Gremien geprüft. Gemäß diesen Berechnungen ist die Sitzverteilung in den folgenden Gremien neu zu regeln:

- Die Besetzung des 12. Sitzes im Verwaltungs- und Umlegungsausschuss
- Die Besetzung der Sitze Nr. 2 und 3 im Beirat für das Alten- und Pflegeheim der Evangelischen Heimstiftung e.V., Balingen
- Die Besetzung der Sitze Nr. 7 und 8 der Radwegekommision
- Die Reihenfolge der Stellvertreter des Oberbürgermeisters

Die Verwaltung schlägt hierbei vor, die Sitzverteilung bzw. Stellvertreterreihenfolge auch nach dem Austritt von Stadträtin Leah Konzen unverändert zu belassen, da die Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen bei Heranziehen der Gesamtstimmenergebnisse nach wie vor für die Besetzung der 12. Sitze im Verwaltungs- und Umlegungsausschuss und der Sitze Nr. 2 und Nr. 7 im Beirat für das Alten- und Pflegeheim der Evangelischen Heimstiftung e. V. bzw. der Radwegekommision sowie für das Stellen des zweiten Stellvertreters des Oberbürgermeisters in Frage käme.

Der Vorschlag der Verwaltung und die entsprechenden Berechnungen wurden bereits vorab mit der Bitte um Rückmeldung an die Fraktionen versandt. Dabei haben sich alle Fraktionen mit diesem Vorschlag einverstanden gezeigt.

Auf Grundlage der Sitzzahlen bzw. der Gesamtstimmenergebnisse stehen Frau Konzen als fraktionslosem Mitglied des Gemeinderates keine Sitze in Ausschüssen oder sonstigen Gremien zu.

Zu Nrn. 2.-7.)

Aufgrund des Austritts von Stadträtin Leah Konzen sind zudem diverse Gremien neu zu besetzen.

Nach dem Besetzungsvorschlag der Fraktion Bündnis90/Die Grünen wird

- Frau Martina Hittinger die persönliche Stellvertreterin für Herrn Erwin Feucht im Verwaltungsausschuss,
- Herr Peter Seifert der persönliche Stellvertreter für Frau Sevgi Turan-Rosteck im Umlegungsausschuss und
- Frau Margit Reinhardt die persönliche Stellvertreterin für Frau Sevgi Turan-Rosteck in der Radwegekommision

Darüber hinaus wurde die Stellvertreter-Reihenfolge der Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen neu geregelt (siehe Anlagen).

Für die **beschließenden Ausschüsse** (Verwaltungsausschuss, Technischer Ausschuss, Gartenschauausschuss, Stadtwerkeausschuss und Umlegungsausschuss - Ziffern 2 bis 6 - kann die Neubestellung von Mitgliedern bzw. Stellvertretern im Wege der Einigung nach § 40 Gemeindeordnung (GemO) vorgenommen werden.

Voraussetzung hierfür ist formell eine Einigung über die Neubildung des betreffenden Ausschusses bzw. Gremiums (Ziffer a des jeweiligen Beschlussantrages). Während für diesen Neubildungsbeschluss lediglich eine einfache Mehrheit erforderlich ist, muss die Beschlussfassung über die Neubesetzung der Mitglieder im Wege der Einigung einstimmig erfolgen (Ziffer b des jeweiligen Beschlussantrages).

Stimmt nur ein/e Stimmberechtigte/r dagegen oder enthält sich ein/e Stimmberechtigte/r der Stimme, ist eine Einigung nicht zustande gekommen. Sollte keine Einigung zustande kommen, kann eine Neubildung der beschließenden Ausschüsse nur nach den Grundsätzen der Verhältniswahl und der Bindung an Wahlvorschläge erfolgen.

Die **Radwegekommission** – Ziffer 7 - ist weder beratender noch beschließender Ausschuss nach der Gemeindeordnung. Diese Kommission ist ein sogenannter „Sonstiger Beirat“ nach dem Kommunalrecht. Solche Gremien nehmen vorberatende Funktionen für den Gemeinderat bzw. die Ausschüsse wahr. Sie haben keine nach außen wirkende Beschlusshoheit.

Der Gemeinderat ist bei der Besetzung dieser Gremien sowohl bezüglich der Mitgliederzahl insgesamt als auch bezüglich der Verteilung der Sitze auf die Fraktionen frei. Bisher getroffene Regelungen können durch Gemeinderatsbeschluss jederzeit modifiziert werden.

Die Wahl der Vertreter des Gemeinderats erfolgt nach den Bestimmungen des § 37 Absatz 7 der Gemeindeordnung.

Markus Beilharz